

Bedingungen für die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)

1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Der beleglose Datenaustausch im Wege der Datenfernübertragung unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ) wird mit dem Kunden auf Basis der nachfolgenden Bedingungen abgewickelt.

Im beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren nimmt die vom Kreditinstitut beauftragte Zentralstelle Dateien für Überweisungsaufträge und Lastschrifteinzugsaufträge entgegen, die von dem durch den Kunden beauftragten Service-Rechenzentrum erstellt worden sind.

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass das SRZ mit der Bank bzw. mit deren Zentralstelle eine Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ getroffen hat.

2. Auftragserteilung

Die Erteilung von Sammelaufträgen von Überweisungen und Lastschrifteinzügen erfolgt im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden im SRZ erstellt, das die Dateien unmittelbar bei der Bank bzw. einem von ihr als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

Die Erteilung von Aufträgen kann zugunsten/zulasten aller aktuell bestehenden und zukünftigen Konten des Kunden erfolgen.

Autorisiert der Kunde die vom SRZ eingelierten Auftragsdaten **mittels elektronischer Unterschrift**, gelten die „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ mit Ausnahme der Nummer 1 Absatz 4, Nummer 2 Absätze 2 und 3, Nummer 3 Absätze 1-6 und 8b und Nummer 12 Anlage 3. Diese Bedingungen sind auf unserer Homepage im Bereich „AGB“ veröffentlicht. Die Pflichten hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikationen für Kommunikation, Dateieinreichung und Datenformat delegiert der Kunde auf das SRZ. Diese sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem SRZ und der Zentralstelle geregelt.

Autorisiert der Kunde die vom SRZ eingelierten Auftragsdaten **mittels Begleitzettel**, gelten die „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung durch Begleitzettel“. Diese Bedingungen sind auf unserer Homepage im Bereich „AGB“ veröffentlicht.

Mit der Autorisierung erteilt der Kunde seiner Bank den Auftrag, die in den Dateien enthaltenen Überweisungen und Lastschrifteinzugsaufträge auszuführen. Die Bank ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem vom SRZ gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Der Kunde sollte deshalb im eigenen Interesse die nachfolgend genannten Kontrollmaßnahmen durchführen.

- Die Angaben in der Abstimmliste und im Begleitzettel bzw. die im Rahmen der elektronischen Autorisierung ausgewiesenen Angaben sind vor der Autorisierung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.
- Die Übereinstimmung der Zahlungsvorgänge, die angegebenen Kontrollsummen, die Referenznummer und das Dateierstellungsdatum sowie der Hash-Wert (soweit angegeben) im Begleitzettel sind mit den Angaben in der Abstimmliste zu vergleichen. Änderungen des Auftrags sind nicht möglich.

3. Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen

Sofern vom Kunden gewünscht werden zum Zweck der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen geschäftstätig von der Bank bzw. einem von ihr als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels DFÜ bereitgestellt.

Die dem SRZ bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service der Bank dar. Die Erfüllung der vertraglichen Kontoauszugsinformationen gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

Der Kunde entbindet die Bank gegenüber dem SRZ vom Bankgeheimnis und willigt in die Weiterleitung der Kontoauszugsinformationen an das Service-Rechenzentrum ein. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden.